

NEWSLETTER OKTOBER 2026

STELLUNGNAHME ZUM NATURSCHUTZ-DEREGULIERUNGSGESETZ 2026

Unsere grundsätzliche Position

Die Naturwacht Vorarlberg steht einer sachgerechten Modernisierung und Vereinfachung des Naturschutzrechts grundsätzlich offen gegenüber. Der Abbau echter Doppelprüfungen, klarere Zuständigkeiten, effizientere Verfahren und eine stärkere Eigenverantwortung können sinnvoll sein. Entscheidend ist für uns jedoch die klare Grenze zwischen Verfahrensvereinfachung und einer materiellen Reduktion des Schutzes von Natur und Landschaft.

Was wir von der Landesregierung erwarten

Die geplanten Änderungen sollten dort, wo sie den materiellen Schutzumfang verändern, fachlich und anhand der bisherigen Vollzugspraxis nachvollziehbar begründet werden.

Insbesondere sollte transparent dargestellt werden:

- Wie viele bisher bewilligungspflichtige Vorhaben künftig keiner naturschutzrechtlichen Bewilligung mehr bedürfen.
- Welche Arten von Vorhaben davon betroffen sind.
- Welche naturschutzfachlichen Prüfungen dadurch entfallen.
- Welche anderen Rechtsmaterien diese Belange gegebenenfalls weiterhin abdecken.
- Welche konkreten Auswirkungen die angestrebte Reduktion der Naturschutzverfahren um rund 20–25 % erwarten lässt.

Unsere sechs zentralen Prüf- und Forderungspunkte

1. Uferbereiche
Die Vereinheitlichung auf fünf Meter kann das Verfahren vereinfachen. Die konkrete Schutzbreite muss jedoch fachlich begründet werden – insbesondere hinsichtlich Uferökologie, Biotopverbund und Landschaftsschutz.

2. Moore und Magerwiesen
Die Anhebung der Schwelle von 100 auf 500 m^2 ist eine erhebliche materielle Änderung. Es braucht eine fachliche Begründung, weshalb kleinere Flächen regelmäßig als weniger relevant angesehen werden können.

3. Betriebsgebiete
Der Abbau tatsächlicher Doppelprüfungen ist nachvollziehbar. Es muss aber klar ausgewiesen werden, welche bisherige naturschutzrechtliche Prüfung künftig entfällt und durch welches andere Verfahren die betreffenden Belange abgedeckt werden.

4. Bauwerke
Die Anhebung von 800 auf 2.000 m^2 sollte anhand der bisherigen Bewilligungspraxis und konkreter Fallzahlen begründet werden.

5. Straßen und Ablagerungsplätze
Die deutliche Anhebung der Schwellenwerte – insbesondere bei Ablagerungsplätzen von 100 auf 400 m^2 – erfordert eine quantitative und naturschutzfachliche Folgenabschätzung.

6. Beteiligungs- und Rechtsschutzmöglichkeiten
Verfahrensbeschleunigung ist nachvollziehbar. Einschränkungen des zulässigen Vorbringens, verkürzte Stellungnahmefristen oder der Wegfall bisheriger Kontrollmöglichkeiten müssen jedoch jeweils sachlich begründet werden. Gleichzeitig sollen Verbesserungen beziehungsweise neue Beschwerderechte ausdrücklich anerkannt werden.

Unsere Kernbotschaft

Wir sind nicht gegen Deregulierung. Wir sind für eine sachgerechte Deregulierung. Dort, wo Verfahren tatsächlich doppelt geführt werden oder unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen, können sie vereinfacht werden. Dort jedoch, wo durch neue Schwellenwerte oder Freistellungen materieller Naturschutz wegfällt, muss es nachvollziehbar sein: Warum ist diese Änderung fachlich vertretbar – und welche Auswirkungen hat sie tatsächlich?

STELLUNGNAHMEN AN DEN LANDTAGSPRÄSIDENT ÜBERGEBEN

Am 25. September, dem Ende der Begutachtungsfrist zur geplanten Novelle des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, übergaben Vertreter von Naturwacht Vorarlberg, Fischereiverband, Naturschutzbund, Alpenverein, Naturfreunden und weiteren Organisationen gemeinsam mit Naturschutzanwältin Katharina Lins ihre Stellungnahmen an den Landtagspräsidenten.





NEUES GIPFELKREUZ AM SCHNEIDERKOPF IN BUCH

Am Sonntag, dem 6. September wurde am Schneiderkopf in der Gemeinde Buch das neu errichtete Gipfelkreuz feierlich eingeweiht.

Bei traumhaftem Spätsommerwetter fanden sich rund 250 Besucher mit Kind und Kegel aus allen Richtungen auf dem beliebten Aussichtspunkt ein.





Das erste Gipfelkreuz war bereits 1982 von der Naturwachtgruppe Wolfurt errichtet worden. Nach mehr als vier Jahrzehnten war es jedoch in die Jahre gekommen und durch eindringendes Wasser beschädigt.

Dank des großen Einsatzes zahlreicher freiwilliger Helfer:innen konnte nun ein neues Kreuz errichtet werden. Federführend beteiligt waren unter anderem der pensionierte Zimmerer Eugen Flatz und Norbert Steurer.

Die Einweihung fand im Rahmen der traditionellen Bergmesse statt, die jedes Jahr am Schneiderkopf gefeiert wird, statt. Musikalisch umrahmt wurde die Feier vom Musikverein Buch und dem Kameradschaftsbund.

Es war ein wunderschönes und friedliches Fest mit bester Bewirtung – die nach dem doch recht steilen Anstieg natürlich besonders gut mundete!

Herausgeber: Naturwacht Vorarlberg
Inhaltlich verantwortlich: DI Dr. Marion Eckert-Krause, Nina Kräutler-Ferrari
Bilder: Gaby Kraft, SZ, Nina Kräutler-Ferrari, Marion Eckert-Krause